

## FAQ – Entgeltermäßigungen an der Musikschule Fanny Hensel (ab 01.08.2025)

### 1. Wie kann ich eine Entgeltermäßigung beantragen?

- Sie müssen einen schriftlichen Antrag stellen.
- Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck der Musikschule.  
<https://www.berlin.de/musikschule-mitte/anmeldung-service/formulare/>
- Sie können den Antrag auch per E-Mail schicken.
- Fügen Sie immer gültige Nachweise (Kopien) bei.

### 2. Für wen gibt es eine Ermäßigung?

- Ermäßigung gibt es nur für Unterrichtsverträge, bei denen das monatliche Entgelt über 25 Euro liegt.
- Jeder Vertrag kann nur einmal ermäßigt werden.

### 3. Bis wann muss ich die Nachweise einreichen?

- Spätestens 4 Wochen nach Antragstellung.
- In besonderen Fällen kann die Musikschule mehr Zeit geben.

### 4. Wie lange gilt die Ermäßigung?

- So lange, wie Ihr Nachweis gültig ist – aber maximal 12 Monate.
- Die Ermäßigung beginnt frühestens im Monat der Antragstellung.
- Einen neuen Antrag müssen Sie spätestens 1 Monat vor Ablauf stellen.

### 5. Was passiert, wenn ich nicht alle Fragen im Antrag beantworte?

- Die Musikschule kann die Ermäßigung nicht prüfen und lehnt den Antrag ab.

### 6. Was muss ich tun, wenn sich bei mir etwas ändert?

- Sie müssen uns sofort informieren, wenn sich Ihre Situation ändert.
- Wenn Sie nicht mehr die Voraussetzungen erfüllen, wird die Ermäßigung beendet.
- Fehlende Zahlungen werden ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nachgefordert.

## **7. Was bedeutet das für meinen Unterrichtsvertrag?**

- Der Vertrag bleibt immer auf den vollen Preis, auch wenn Sie eine Ermäßigung bekommen.
- Der Wegfall einer Ermäßigung ist kein Grund, den Vertrag vorzeitig zu kündigen.

## **8. Was passiert mit meinen persönlichen Daten?**

- Sie stimmen zu, dass Ihre Daten geprüft und anonym für statistische Zwecke verwendet werden.

---

## **Wer kann eine Ermäßigung bekommen?**

### **50% Ermäßigung:**

- Personen, die bestimmte Sozialleistungen bekommen, z. B. BAföG, Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Asylbewerberleistungen
- Schüler\*innen, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende bis 25 Jahre mit eigenem Haushalt und Schulabgänger\*innen ohne Ausbildungsplatz (bis 6 Monate nach Schulabschluss)
- Besitzer\*innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

### **30% Ermäßigung (Familienermäßigung):**

- Wenn mindestens 3 Kinder einer Familie Unterricht nehmen
- Wichtig: Die Kinder müssen zusammenwohnen und Kindergeld erhalten
- Auch Verträge an anderen bezirklichen Musikschulen werden berücksichtigt

Bitte kontaktieren Sie uns wenn Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte benötigen. Sie finden uns hier: <https://www.berlin.de/musikschule-mitte/anmeldung-service/anmeldung/>